



Die Klimanotstandserklärung Eine Betrachtung der wichtigsten und häufig vergessenen Aspekte

Stand 21. August 2019

Immer mehr Städte und Kommunen rufen den Klimanotstand aus oder beschließen ähnliche Resolutionen. Eine solche Erklärung kann einiges bewegen:

- Es wird dadurch deutlich gemacht, dass Klimaschutz eine Priorität bei allen kommunalen Entscheidungen sein sollte.
- Den Bürger*innen wird signalisiert, dass die Kommune den Klimawandel ernst nimmt.
- Es fördert das Klimabewusstsein innerhalb der Bevölkerung.
- Auf nationaler Ebene wird deutlich gemacht, dass die Kommunen engagiert sind, zur Erreichung der Klimaziele jedoch Unterstützung benötigen.

Jedoch sind Klimanotstandserklärungen nicht ganz ohne Hürden. Von der Benennung der Resolution über ihre Inhalte bis hin zu Finanzfragen gilt es, verschiedenste Herausforderungen zu bewältigen. Diese kurze Analyse zeigt Konfliktpunkte und häufige Inhalte der Erklärungen auf. Sie benennt aber auch Themen, die in Klimanotstandserklärungen oft zu kurz kommen.

BEDENKEN BEI DER VERWENDUNG DES BEGRIFFES

Die Namensgebung ist in vielen Städten und Gemeinden ein großes Hindernis und hat Resolutionen verhindert. Politische Akteure sehen den historisch belasteten Notstandsbegriff öfters im Zusammenhang mit einer Einschränkung der Bürgerrechte. Andere benutzen den Begriff bewusst, da er ihrer Meinung nach die Dringlichkeit des Handelns verdeutlicht: Wenn wir es nicht schaffen, in gut zehn Jahren die gesamte globale Gesellschaft in diversen Bereichen grundlegend zu verändern, drohen klimabedingte Schäden, die zahlreiche Tote, Fluchtbewegungen und natürlich auch enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge haben werden. Das ist ein Notstand!

Aber es gibt bei der Benennung einen Spielraum – das Wichtigste ist schließlich, das gehandelt wird. Wenn man sich gegen den Notstandsbegriff entscheidet, gibt es dafür Alternativen:

- Climate Emergency (z.B. Basel)
- „Klima Notstand“ – Auch in Kombination „Klimanotstand (Climate Emergency)“ (z.B. Mölln oder Köln)

- Klimamanifest (z.B. Perchtoldsdorf)
- Den Klimanotstand festzustellen (Emsdetten)
- „Klimaschutz ist zentrale Zukunftsaufgabe“ (Nürnberg)
- Verzicht auf eine ähnliche Benennung (z.B. Meerbusch)

Wichtig ist letztlich, was in dem Beschluss steht und nicht, wie er benannt ist.

*„Die Ausrufung des Klimanotstands ist zwar nicht rechtlich bindend, um aber die herausragende Bedeutung des Klimawandels und dessen Folgen zu unterstreichen, ist die Ausrufung des Klimanotstands ein Instrument mit großer Signalwirkung.“ – **Beschluss Erlangen***

*„Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.“ – **Beschluss Mölln und andere Städte** in einer Fußnote.*

KLIMA ALS PRIORITÄT

Viele Städte und Gemeinden haben bereits in ihren Beschlüssen festgehalten, dass bei allen zukünftigen Anträgen nun die Folgen für den Klima-, Umwelt- und Artenschutz angegeben werden.

*„[...] Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 ein Kästchen ‚Auswirkungen auf den Klimaschutz‘ mit den Auswahlmöglichkeiten ‚Ja, positiv‘, ‚Ja, negativ‘ und ‚Nein‘ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit ‚Ja, positiv‘ oder ‚Ja, negativ‘ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden.“ – **Beschluss Bielefeld***

In anderen Resolutionen (wie z.B. in Köln oder Konstanz) wird eine ähnliche Aussage direkt mit der Verpflichtung, die klimafreundlichere Option zu bevorzugen, verbunden:

*„[...] berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Juni 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.“ – **Beschluss Konstanz***

Eine Beurteilung von Beschlussvorlagen in Bezug auf die Klimaschutzauswirkungen ergibt vor Allem dann Sinn, wenn es quantitativ und qualitativ festgelegte Kriterien gibt sowie eine Handlungsanleitung bei Nichteinhaltung. Dies könnte durch die etwaigen Fachstellen erfolgen und (stichprobenartig) von den Klimastellen überprüft werden.

DER (FAST) OBLIGATORISCHE APPELL

Ein Appell an weitere Kommunen sowie an Entscheidungsträger auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu handeln und den Klimanotstand auszurufen, ist Teil der meisten Erklärungen. Denn Kommunen allein sind selbstverständlich

nicht in der Lage, das globale Problem des Klimawandels zu lösen. Vieles obliegt der regionalen, nationalen und internationalen Gesetzgebung.

*„Die Lübecker Bürgerschaft erinnert daran, dass Lübeck seit 1993 Mitglied des Klimabündnisses ist. Sie macht insbesondere Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler und globaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial ausgestattete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.“ – **Beschluss Lübeck***

Dieser Appel geht teils auch mit der konkreten Forderung nach einem nationalen Klimaschutzgesetz einher.

*„Die Stadt Bühl fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind.“ – **Beschluss Bühl***

ZUGÄNLICHKEIT DER ÖFFENTLICHKEIT

Klimawandelbekämpfung funktioniert nicht ausschließlich durch Institutionen. Die Miteinbeziehung der Bürgerschaft ist ein essentieller Bestandteil sowohl für die Stärkung des gesellschaftlichen Umweltbewusstseins als auch für die Beteiligung an zukünftigen Projekten. Dafür haben Klimanotstands-Kommunen in ihren Anträgen öfters halbjährliche oder jährliche Berichte der Entwicklungen und Fortschritte an die Öffentlichkeit vorgesehen.

*„[...] fordert den Oberbürgermeister auf, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit halbjährlich [...] über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.“ – **Beschluss Konstanz***

Auch wird häufig an die Bevölkerung appelliert, im Alltag darauf zu achten, sich klimafreundlich zu verhalten. Darüber hinaus planen einige Städte, die Bürgerschaft in die zukünftige Gestaltung der kommunalen Klimapolitik mit einzubeziehen.

*„[...] appelliert an die Bielefelderinnen und Bielefelder einerseits und an Unternehmen und den Handel andererseits, sich durch eigenes Handeln z.B. durch erhebliche Reduzierung der Autofahrten und des Plastikmülls, stärkere Nutzung von Fahrrädern und des ÖPNV, Energie sparen, Ausbau regenerativer Energiequellen, den Schutz des Stadtgrüns oder die Pflanzung von Bäumen aktiv an der Erreichung der Klimaschutzziele zu beteiligen.“ – **Beschluss Bielefeld***

*„Ermutigen den Rat, eine Bürgerversammlung einzurichten, die sich aus einer repräsentativen Breite von Bürger*innen Oxfords zusammensetzt, um Fakten zu ermitteln und Empfehlungen für unsere Stadt abzugeben.“ – **Beschluss Oxford***

BEZÜGE

Des Öfteren wird in der Begründung der Anträge Bezug auf die eigene progressive kommunale Arbeit genommen. Dies ist verständlich und gut so, denn besonders bei klimabewussten Kommunen fängt die Bekämpfung des Klimawandels nicht erst heute an. Auch Erwähnungen von Mitgliedschaften in Klimaschutzbündnissen wie dem Unseren kommen öfters vor.

*„Die Landeshauptstadt Kiel sieht im menschenverursachten Klimawandel eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts. Kiel ist bereits seit 1995 Klimaschutzstadt. 2016 haben wir mit der Erarbeitung des Masterprogramms „100% Klimaschutz“ begonnen und uns ein Jahr später zum Ziel bekannt, bis 2050 klimaneutral zu sein. Das Gaskraftwerk, die Green IT des ABK, der BLUE PORT sowie der Landstromanschluss für Kreuzfahrer oder die Veloroute 10 sind erste starke Zeichen, dass Kiel es ernst meint.“ – **Beschluss Kiel***

Teilweise haben Kommunen auch schon eine Klimanotstandserklärung mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis verknüpft, wie die Kommune Alagna Valsesia.

AUFTEILUNG DER ARBEIT

Die Aufgaben, die der Verwaltung gestellt werden, sind sehr vielfältig. Die Aufforderungen sind meist sehr allgemein gefasst.

*„Daher fordert die Lübecker Bürgerschaft die Verwaltung der Hansestadt Lübeck auf, die Klimaschutzmaßnahmen noch weiter zu erhöhen.“ – **Beschluss Lübeck***

Einige Kommunen gehen weiter und planen eine Verstärkung der Verwaltung aufgrund der Mehrbeanspruchung:

*„Die zuständigen Abteilungen in der Gemeinde (z.B. Umwelt, Verkehr, Planung) mit ausreichend finanziellen Mitteln und vor allem mit den benötigten personellen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten um die Herausforderungen bewältigen zu können.“ – **Beschluss Ried im Innkreis***

Die Einberufung eines „Stadtklimarates“ oder die Einstellung eines „Klima-Beauftragten“ Postens wurde in einigen Fällen vollzogen und bringt Expertise, schafft Ressourcen, hilft aber auch bei der Lokalisierung der notwendigen Tätigkeiten. Auch externe Expertengremien sind eine Option.

*„[...] beschließt einen mit unabhängigen, externen Fachleuten besetzten Klimabeirat zur Begleitung und Bewertung der Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels einzusetzen.“ – **Beschluss Marburg***

KONKRETE FORDERUNGEN UND PLÄNE

Konkrete Forderungen und Pläne sind in Klimanotstandsanträgen eher selten; Meistens überwiegt die Symbolik. Wenn es jedoch bereits konkrete Ansatzpunkte gibt, ist es natürlich auch sinnvoll, diese zu nennen und zu fordern.

„Das Hochbauamt wird aufgefordert, bis Ende 2019 zusammen mit dem Klimaschutzbeauftragten zu prüfen, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen die Einrichtung

einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.“ – **Beschluss Konstanz**

Einige Kommunen geben Studien in Auftrag, um die konkreten Handlungsmöglichkeiten, Herausforderungen und Potenziale auszuarbeiten.

„Die Stadt Erlangen lässt durch eine externe Studie eine Abschätzung erstellen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Reduktion der CO₂-Emissionen in Erlangen nach Maßgabe des 1,5 Grad-Ziels zu erreichen.“ – **Beschluss Erlangen**

ZIELE UND GESTALTUNG

In den Erklärungen kommen Ziele wie die CO₂ Reduktion bis 2050 um 95% oder sogar Klimaneutralität bis 2030 vor.

„Am Ende des Jahres 2019 soll ein erster Aktionsplan stehen, der konkrete Schritte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Nettonull bis 2030, des Energieverbrauchs, der Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Marburg vorsieht.“ – **Beschluss Marburg**

Ebenso ist ein Bezug auf das Pariser Klimaabkommen oder den IPCC Sonderbericht, sowie eine Handlungsanlehnung an die darin genannten Ziele ein starkes Bekenntnis.

„Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.“ – **Beschluss Bochum**

KLIMAGERECHTIGKEIT

Eine soziale Gestaltung des Wandels soll sicherstellen, dass Klimapolitik und Maßnahmen schwache Bevölkerungsteile nicht weiter benachteiligen. Klimagerechtigkeit also, ob innerhalb der Kommune oder global betrachtet, ist ein wichtiger Punkt, der bisher aber nur sehr selten vorkommt:

„[...] stellen fest, dass [...] Insbesondere arme Bevölkerungsgruppen am stärksten von langjähriger Umweltungerechtigkeit betroffen sind und die negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft und der Übernutzung von Ressourcen am stärksten spüren.“ – **Beschluss Ried im Innkreis**

„[...] stellen fest, dass [...] die Abholzung des Regenwaldes im Amazonasbecken und anderer Regenwälder ein zusätzlicher Treiber des Klimawandels ist und die Lebensräume und Kulturen der indigenen Völker zerstört. Da Regenwaldschutz auch Klimaschutz ist, bekräftigen wir daher die durch unsere Mitgliedschaft im Klima-Bündnis eingegangene Verpflichtung, indigene Organisationen zu unterstützen“ – **Beschluss Ried im Innkreis**

DER SELTENE ASPEKT DER FINANZIERUNG

Finanzierung ist ein heikles Thema. Klimaschutz (und Anpassung an den Klimawandel) wird jedoch erst dann effektiv, wenn die notwendigen Mittel bereitge-

stellt werden und in die Zukunft investiert wird. Während die Frage indirekt durch die Einstellung von Klimaschutzbeauftragten sowie die Beauftragung von externen Studien in einigen Fällen vorkommt, werden sehr selten in kommenden Haushalten finanzielle Mittel ausdrücklich bereitgestellt (Ried im Innkreis stellt hier z.B. eine Ausnahme dar).

DER VERGESSENE ASPEKT DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Wir sind bereits von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die Temperatur der Erde hat sich seit der vorindustriellen Zeit im Durchschnitt bereits um 1 °C erhöht, in Kontinentaleuropa mittlerweile schon um über 1.7 °C. Häufigere und stärkere Wetterextreme, wie Hitzewellen, Fluten, Dürren und Wasserknappheit, sind die Folge. Eine Anpassung an diese Änderungen ist immer öfters keine Option, sondern ein Muss. In Österreich sind als Beispiel im Jahr 2018 bereits mehr Menschen an Folgen der extremen Hitze gestorben, als im Straßenverkehr.

Dieser wichtige Aspekt kommt in Notstandserklärungen, trotz der Brisanz, so gut wie gar nicht vor.

ZUSAMMENFASSUNG

Die meisten Anträge sind sehr allgemein gehalten: Sie stellen den Klimanotstand fest, beachten zukünftig die Auswirkungen auf das Klima bei diversen Beschlüssen, appellieren an die lokale und (inter-) nationale Ebene, sehen die regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die Entwicklungen vor, und berufen sich in der Begründung meist auf die unzureichenden aktuellen Maßnahmen. Öfters wird auch die Verwaltung beauftragt, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen oder das bestehende zu überarbeiten. Obwohl selten über konkrete finanzielle Mittel geschrieben wird, kommt die Schaffung oder Verstärkung von Klimaschutzposten in der Verwaltung durchaus vor und es kommt in einigen Fällen zur Beauftragung externer Studien. Nur in Ausnahmen werden Themen wie Klimagerechtigkeit oder die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Obwohl sie als Handlungsimpuls durchaus hilfreich sein können, stellen Klimanotstandserklärungen allein noch keine Lösung dar. Damit sie nicht pure Symbolik bleiben, müssen sie mit Leben gefüllt und mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden. Nur so erfüllen sie schließlich ihren Zweck als Unterstützung eines effektiven Klimaschutzes.

DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit 1.700 Mitgliedern aus 26 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. [klimabuendnis.org](https://www.klimabuendnis.org)